

Zum vierdten / können die Belägerten das Land vnters Wasser bringen / oder ins Wasser setzen / zu ihrem Vorthail oder Nutzen / so kan der Feind / wann er der Deiche mächtig worden / solchs eben so wol thun zum Nachtheil vnd schaden der Belägerten / dann er sie dadurch mit wenig Volck bedrengt halten / vñ vnter des mit dem meisten theil seines Lagers sich vmb andere Vorthail bemühen kan.

Zum fünfften / so kan ein solche Festung / so fern das außgelassene Wasser solches nit verhindert / von allen seiten bestürmet werden.

Zum sechsten so gehört zu einer solchen Festung ein grosser Vnzkosten / weil sie grosse Bollwerck / Rassen vnd Gräben erfordert / darzu man keinen solchen Vorthail an diesen / als sonst an bergichten Orten finden vnd haben kan.

Zum siebenden / weil der Grund weich ist / kan es leicht geschehen / daß ein Bollwerck / oder ein Wall einfalle / welcher in kurzer zeit vnd mit geringem Kosten nit wider auffgerichtet vnd verfertigt werden kan.

Die 7. Frag / von allerhand Vorthailen vnd Schaden oder Nachtheilen der Festungen / so auff's Gebirge gebawet werden.

Sie Vorthail der Festungen / so auff's Gebirge gebawet werden / seynd / erstlich / daß sie versichert vnd gefreihet seyn / wegen der vmbliegenden Tieffen vnd Thale / wider die Pferde / wider das schanzten graben vnd groß Geschütz.

Darnach / wann Erde genug vorhanden / so kan die Festung mit wenigern Kosten gebawet werden / als auff einem ebenen Lande / sintes mal sie keiner so grossen Gräben / Bollwercke / Wälle vnd Rassen vonthaten hat / weil gemeiniglich dergleichen schon zuvor an solchen Orten zu finden.

Zum dritten so muß der Feind für solcher Festung gar sehr vertheilet ligen / welches aber verhindert / daß ein Hauff dem andern in zeit der Noht nit leichtlich zu hülffe kommen kan.

Die Nachtheil aber hergegen seynd / erstlich daß die vmbliegenden Tieffe